

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

folge untersucht nun der Verfasser die physischen und psychologischen Momente einer jeden dieser vier Handlungen und das mit einer Gründlichkeit und Geistesstärke, daß ich diese Untersuchungen mit Recht Filigranarbeit nennen hörte. Als Muster von sorgfältigem Studium und Beweis langjähriger Erfahrung und Beobachtung ist die Ausführung des Kapitels Abzieh-Übungen zu nennen und nicht weniger lehrreich wird das Stellungnehmen stehend, knieend und liegend und der zugehörige, aufgelegte und freihändige Anschlag sezirt.

Da weder unsere Schießinstruktion noch unsere Exerzierreglements sich mit diesen Grundlagen zum guten Schießen eingehender befassen, so muß uns diese Fundgrube von praktischen Rathschlägen und Detailstudien wirklich willkommen sein und kann die kleine Schrift jedem Infanterieoffizier bestens empfohlen werden, — dem Instruktionsoffizier muß sie unentbehrlich sein. Ss.

**Der Abancirten-Vortrag**, enthaltend die schwierigern dienstlichen Kapitel des Unteroffiziers als Vorgesetzter, als Untergebener, als Lehrer, Korporalschaftsführer zc. mit Dispositionen. Ein Leitfaden für Lehrer und Schüler, bearbeitet von W. Berlin, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung, 1886. Gr. 8°. S. 46. Preis 1 Fr.

Das Büchlein giebt einen guten Leitfaden, an der Hand dessen der Instruirende an Rekruten und Unteroffiziere seine Vorträge halten kann.

Den Inhalt des Büchleins bildet: 1) der Unteroffizier als Vorgesetzter; 2) der Unteroffizier als Untergebener; 3) der Unteroffizier als Lehrer; 4) der Unteroffizier als Lehrer beim Exerzieren; 5) der Unteroffizier als Lehrer beim Turnen; 6) der Unteroffizier als Lehrer bei Handhabungsarbeiten (der Artillerie); 7) der mündliche Unterricht; 8) der Unteroffizier als Korporalschaftsführer; 9) der Unteroffizier vom Tag, und der Unteroffizier als Stubenältester (Zimmerchef).

Da das Büchlein nur die Hauptpunkte angiebt, die bei der Instruktion zu berühren sind, und nicht in die Einzelheiten der bezüglichen Vorschriften eingeht, so ist dasselbe auch bei uns (trotz der Verschiedenheit unserer und der deutschen Reglemente) ganz gut benutzbar.

### Eidgenossenschaft.

— (Beiträge für das Denkmal der 500jährigen Schlachtfest von Sempach) sind in Folge des bekannten Artikels des Zentralkomites der Schweizer Offiziersgesellschaft bis zum 15. März beim Kassier der letztern eingegangen:

Beitrag der basellandschaftlichen Militärgesellschaft	Fr. 100. —
"    "    Sektion Nidwalden	"    50. —
"    "    Baselstadt	"    500. —
"    "    Neuenburg	"    211. 45

Waadt. (Ergänzung des Offizierskorps.) Anlässlich der jährlichen Delegirtenversammlung diskutirte die kantonale Offiziersgesellschaft unter Anderem auch die für die Zukunft unserer Militärmee wichtige Frage, ob es nicht möglich wäre, das seit der neuen Militärorganisation in Kraft bestehende System der Rekrutirung der Infanterieoffiziere derart abzuändern bezw. zu

verbessern, daß dem viel ständigeren Landelement neben dem gegenwärtig fast ausschließlich vertretenen städtischen Elemente eine etwas größere Bedeutung eingeräumt werde, damit im Volke das Interesse für das Gedeihen der militärischen Einrichtungen stets sich steigere. Herr Major Favre, der die Frage aufwarf, machte auf verschiedene bedenkliche Symptome aufmerksam, die er persönlich in nächster Nähe wahrgenommen hat. Er wies auf das Beispiel seines Bezirkes Schallens hin, in welchem es ihm trotz eifriger Anstrengungen bis zur Stunde noch nicht gelungen sei, einen Offiziersverein von auch nur einigen Mitgliedern zusammenzubringen, während das benachbarte Lausanne seit Jahren einen solchen von über 200 und außerdem noch Vereine für die Spezialwaffen u. s. w. besitzt. Das Vorhandensein des mißlichen Zustandes erkannte auch Oberstdivisionär Ceresole an, fügte aber bei, das Faktum sei den oberen Behörden der Eidgenossenschaft keineswegs entgangen, sondern namentlich vom Waffenschef und vom Oberinstruktor der Infanterie bereits konstatiert, geprüft und zum Gegenstande lobenswerther Verbesserungsversuche gemacht worden; er persönlich werde ebenfalls nicht unterlassen, auf die Angelegenheit die Aufmerksamkeit der anderen Divisionäre zu lenken.

Vor der Versammlung hatten die Delegirten der Uebergabe der nun vollendeten und recht gelungenen Ausschmückung der hiesigen Rekrutenkaserne an das waadtländische Militärdepartement beigewohnt. Einstimmig wurde diese als eine geschmackvolle und für die moralisch-militärische Erziehung unserer Landeskinder sehr nützliche Vervollständigung des stattlichen Gebäudes anerkannt; sie besteht wesentlich aus Wappens- und Fahnentrophäen, Inschriften und Wandzeichnungen aller Art im Gebiete der Militär- und Vaterlandsgeschichte und kostete etwas mehr als 4000 Fr., welche theilweise vom kantonalen Offiziersverein, theilweise von den Militärbehörden des Bundes und der Divisionstantone Waadt, Genf und Valais aufgebracht wurden.

— (Jahresrechnung der Luzernischen Winterriedstiftung pro 1885.)

Einnahmen.	
1885	
Jan. 1.	Saldo vom Jahre 1884 Fr. 20,539. 75
" 26.	Durch Hrn. Major Schobinger:
a.	Abrechnungsüberschuß bei Organtisation der Luzerner Schützenkompagnie vom Jahre 1874, in einem Kassabüchlein vom 31. Dez. 1884 " 41. 23
b.	Ordinäreüberschuß, herrührend von einem Wiederholungskurs der gleichen Kompagnie, in einem Kassabüchlein vom 31. Dez. 1884 " 92. 50
April 21.	Von A. E. in Basel, Geschenk " 5. —
Aug. 6.	Durch Hrn. Fourrier Moser als Ordinareüberschuß der Sappeurschule I, Etstal " 18. 30
Nov. 9.	Vom Unteroffiziersverein der Stadt Luzern, Beitrag pro 1885 " 30. —
Dezbr. 5.	Vom Artilleriesverein der Stadt Luzern, Beitrag pro 1885 " 40. —
" 23.	Vom Offiziersverein der Stadt Luzern, Beitrag pro 1885 " 50. —
" 29.	Vom Militärschießverein der Stadt Luzern, Beitrag pro 1885 " 30. —
" 31.	Von der kantonalen Offiziersgesellschaft " 25. —
" 31.	Zins von Kapitalen " 833. 64
	<u>Fr. 21,705. 42</u>

Ausgaben.	
1885	
Dezbr. 31.	Drucksachen, Frankaturen, Couverts zc. Fr. 80. 20
" 31.	Handelskammer, Eintrag in's Handelsregister " 10. —
" 31.	Saldo, Vereinsvermögensbestand pro 31. Dezember 1885 " 21,615. 22
	<u>Fr. 21,705. 42</u>

Vermögens-Verzeig.

2 Obligationen des Kantons Luzern mit Zins	Fr. 2076. 40
5 " der Einspar-Kassa	" 16,991. 60
1 Kassabüchlein Nr. 12124 der kantonalen Spar- und Leihkassa	" 2547. 22
	<b>Fr. 21,615. 22</b>

Luzern, den 31. Dezember 1885.

Der Verwalter: E. Schmid, Oberst.

Vorstehende Rechnung ist von der Kommission der Luzerner Winklerstiftung geprüft und richtig befunden worden.

Luzern, den 20. Januar 1886.

Der Präsident: A. Geisbühler, Oberst.

Der Sekretär: J. Keller, Wachtmeister.

Eingesehen und genehmigt,

Luzern, den 30. Januar 1886.

Militär- und Polizeidepartement  
des Kantons Luzern,  
Regierungsrath: F. Bell.

**A u s l a n d.**

**Oesterreich.** († Linien-Schiffs-Kapitän v. Joly) ist im 48. Lebensjahr in Orles bei Bozen gestorben. Derselbe hat sich 1866 unter dem jetzigen Kontreadmiral Freiherrn v. Manfroni auf dem Lago die Garba bei Desenzano bei Wegnahme des italienischen Dampfers Gargano ausgezeichnet und damals für sein tapferes Verhalten den Orden der eisernen Krone erhalten.

— (Ein neues Repetirgewehr.) Wie der in Steyr erscheinende „Alpenbote“ mittheilt, wird in der dortigen Waffenfabrik gegenwärtig nach den Anordnungen des Generaldirektors Werndl ein Repetirgewehr zusammengestellt, welches alles auf diesem Gebiete bisher Erreichte bei Weitem übertreffen soll. Aus der neuen Waffe, deren Mechanismus als sehr einfach bezeichnet wird, können nämlich mit Leichtigkeit 40 Schüsse in der Minute abgegeben werden, und es kommt dieselbe ihrer großen Einfachheit wegen nicht viel höher als ein gewöhnlicher Einzellader zu stehen. Auch soll das Gewicht dieses Gewehres kleiner, sowie die Handhabung und Instandhaltung desselben viel leichter als bei andern Repetirwaffen sein.

**Franreich.** (Die Politik in der Armee.) Der neue französische Kriegsminister General Boulanger hat das 32. und 66. Linien-Infanterieregiment, das 18. Jägerbataillon, das 3. Dragonerregiment und 2. Regiment reitende Jäger in andere Garnisonen versetzt. Dieses wäre nicht auffallend, wenn auch der eine oder andere Offizier durch den Garnisonwechsel unangenehm berührt werden mag. Doch die Erklärung des Kriegsministers, daß die Versetzung erfolge, weil die Regimenter politisch verdächtig seien, hat in der Armee großes Aergerniß erregt. Anlaß zum Verdacht soll der Umstand geboten haben, daß eine Anzahl der Offiziere viel mit legitimistischen Familien verkehrte und sich sogar von den orleanischen Prinzen zur Jagd einladen ließen. Der Kommandant des IX. Korps, General Schmitz, glaubte sich seiner Untergebenen annehmen zu müssen. In Folge dessen scheint er selbst verdächtig geworden zu sein und wurde seines Kommandos und seiner Stellung als Mitglied des Conseil supérieur de la guerre enthoben. Zum Kommandanten des IX. Korps in Tours wurde General Carrey de Bellemare, und als Mitglied des Conseil supérieur der bekannte General Thibaubin ernannt. General Schmitz galt als einer der tüchtigsten Generale der französischen Armee.

— (Die Abschaffung des Zapfenstreites) ist durch Dekret des Kriegsministers General Boulanger angeordnet worden. Zapfenstreiche sollen künftig nur bei Gelegenheiten von Festen und Feiertagssketten stattfinden. Der Abendappell ist auf 9 Uhr festgesetzt.

**Italien.** (Die großen Manöver) sollen zwischen Ravenna und Rocca San Casciano stattfinden. Es soll sich dabei hauptsächlich um Uebung des Angriffs einiger wichtiger Gebirgspässe handeln. Die Apenntinen bieten dazu vorzüglichste Gelegenheit. An den Manövern werden Truppen des 4. und 6. Armeekorps, nebst Abtheilungen der Divisionen Padua, Bologna, Mailand und Genua theilnehmen. Für die Manöver ist die zweite Hälfte des Monats August in Aussicht genommen. Ueberdies werden sämtliche Brigaden dieses Jahr für die Dauer von 30—40 Tagen in Uebungslager zusammengezogen.

— (Eine Prüfung der ältern Hauptleute der Infanterie) soll nach Verordnung des Kriegsminis-

ters ihrer Qualifikation zum Stabsoffizier vorausgehen. Die Prüfung soll umfassen das Reiten in der Bahn und im Freien und die Führung des Bataillons auf dem Exercierplatz.

(Flügel-Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere) sollen nach königlichem Erlaß, wenn sie Hauptleute sind höchstens 3, wenn sie Subalternoffiziere sind höchstens 2 Jahre in ihrer Stellung verbleiben.

(General Sacht ist gestorben.) Er war 1825 geboren, hat die Kämpfe der Jahre 1848 und 1849 mitgemacht, focht 1859 als Major der Alpenjäger mit, machte im folgenden Jahre den Zug der Tausend mit und 1866 als Generalmajor den Krieg gegen Oesterreich. Seit 1876 war er Senator des Königreichs.

**Belgien.** (Die Wiedereinführung der Trommel) ist angeordnet worden. Diefelbe wurde in Belgien abgeschafft als der französische Kriegsminister, General Farre, der Trommel den Krieg erklärte. Als nach kurzem Regiment General Farre im Kriegsministerium ersetzt wurde, wurde bei der französischen Infanterie die Trommel wieder zu Ehren gezogen. Belgien folgte kürzlich nach. Die Wiedereinführung der Trommel gestaltete sich in Brüssel zu einem wahren Fest. Das Grenadierregiment rückte zu diesem Zweck mit der Regimentsmusik und 36 Tambouren aus. Letztere wurden von einem riesigen Tambourmajor mit einem mächtigen Stoc dirigirt. Die Mänter loben die Eleganz, mit welcher er den Stoc handhabte. Die ganze Generalität betheiligte sich an dem Fest und die ganze Stadt war auf den Beinen, um sich beim Einzug der Tambouren des langentbehrten Trommelschlages zu erfreuen.

**Türkei.** (Geschütze) wurden letztes Jahr bei Krupp in Essen bestellt und zwar 7 Stück 36-cm.-Geschütze und 22 Stück 24-cm.-Geschütze, nebst 400 Feld- und Gebirgsgeschütze. Erstere sind zur Armirung der Küstenbatterien der Dardanellen und des Bosporus, letztere für die Feldarmee bestimmt. — Wie es scheint, will die Türkei im nächsten Krieg ihren Segnern, was das Artilleriematerial anbelangt, nicht nachstehen.

**Bibliographie.**

**Eingegangene Werke.**

12. Revue de Cavalerie, 11me Livraison. Février 1886. 8°. Paris et Nancy, Berger-Levrault & Cie.
13. Grafen Eder von Strandwehr Th. Ritter, Genie-Hauptmann, Die Festung der Zukunft. Mit 1 Planstizze. 80. 37 S. Wien, L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 3.
14. Dragoni, Alph., Eder von Rabenhof, Strategische Betrachtungen über den deutsch-französischen Krieg 1870/71. I. Theil: Kampf der Deutschen gegen das französische Kaiserreich und die Kapitulation von Metz. Mit 1 Uebersichtskarte, 1 Karte und 1 Tabelle. 8°. 181 S. L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 8.
15. Schuler, Hauptmann, Die Feldbesichtigung in Beispielen für Offiziere aller Waffen. Mit 33 Holzschnitten und 6 Tafeln. 80. Berlin, G. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 4.
16. Lampel F., Der Infanterie-Felddienst. Ein Handbuch für den Kompagniechef bei der Ausbildung im Manöver und im Felde, sowie für Offiziere, Unteroffiziere und Offiziersaspiranten. Mit Skizzen und 2 Figurentafeln. Berlin, G. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. 15.
17. Jahresbericht des Schützenvereins Danos, umfassend den Zeitraum vom Januar 1884 bis November 1885. 4°. 16 S.
18. Fröhlich, Prof. Dr., Beiträge zur Geschichte der Kriegsführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik. 8°. 70 S. Berlin, G. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2.
19. Der serbisch-bulgarische Krieg bis zum Waffenstillstand. Vier Vorträge von einem preussischen Offizier. 80. 110 S. Mit zwei Uebersichtskarten. Minden, J. C. C. Brun's Verlag. Preis Fr. 3. 35.
20. Rivista di Artiglieria e Genio, Roma 1886, Febbraio.

Soben erschien die siebente Auflage von

**Enthüllungen und Erinnerungen**

eines französischen  
Generalstabsoffiziers  
aus den

**Unglückstagen von Metz und Sedan.**

Preis eleg. brosch. 210 Seiten. M. 3. —

Das Werk macht sowohl in Deutschland als in Frankreich grosses Aufsehen, was schon durch das Erscheinen von sieben Auflagen innerhalb neun Monaten bewiesen ist. Das Werk ist Originalarbeit und keine Uebersetzung.

**Hannover. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.**